

Die „Wolkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Wollstraße 1/2, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 Mk., 60, pro Woche 20 Pf. Verlagsort: Breslau Nr. 1000.

Wolkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühren: beträgt für die erste halbe Seite oder deren Raum 20 Pfennige, für Wiederholungen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 198.

Dienstag, den 25. August 1896.

7. Jahrgang.

Der Vertragsbruch der Berliner Confectionäre

Ist offenkundig; er ist gewissermaßen amtlich festgestellt worden durch das Gewerbeamt in Berlin. Die Arbeiter wissen, daß der große Streit der Confectionäre im Frühjahr dieses Jahres beigelegt wurde durch einen vorläufigen Vergleich zwischen dem Confectionären und Arbeitern, ausgefertigt vom Gewerbeamt in Berlin als Einigungsamt. Das geschah am 19. Februar. Die Confectionäre sagten gewissen Lohnforderungen zu, wie andererseits die Arbeiter auf ihre ursprüngliche Gehaltsforderung, die von Betriebsverhältnissen, vor der Hand verzichteten. Die demutigen Friedensbedingungen sollte das Gewerbeamt als Einigungsamt ausarbeiten. Das geschah.

Inzwischen haben aber die Berliner Confectionäre ihr Wort schände gebracht. Der Verein der Confectionäre, dem Juden und Christen gemeinsam angehören, erklärte unter nichtigem Vorwand, daß er sich an die Abmachungen vom 19. Februar nicht mehr gebunden erachte — das war ein Vertragsbruch schlechthin. Er ist von uns früher gekennzeichnet worden. Die vertragbrüchigen Confectionäre versuchten sich rein zu waschen — Mohrenwäsche! Es sieht fest, daß die Arbeiter über das Ohr gehauen sind; aber gründlich. Die Confectionäre haben dem Vergleich vom 19. Februar zugestimmt, nicht etwa aus Liebe für die ausgegrenzten Arbeiter, sondern lediglich deswillen, um den sehr unbequemen Streit aus der Welt zu schaffen, hoffend, in einer stilleren Periode mit den Arbeitern fertig zu werden.

Diese Argumente sind als schöne Verheugung gekennzeichnet worden von der gesammten Unternehmerpresse. Es wurde frech behauptet, die sozialdemokratische Presse schäre den Kampf gegen die Confectionäre. Jetzt werden aber die Praktiken der Berliner Confectionäre vor aller Welt enthüllt — enthüllt von dem Berliner Gewerbeamt, das man keineswegs einseitige Begünstigung der Arbeiter vorwerfen kann. Ende voriger Woche verhandelte das Gewerbeamt als Einigungsamt über den neuen Lohnsatz in der Kraben- und Herren-Confection. Derselbe ist an 92 Confectionäre gesendet worden. Nur 29 Firmen gaben ein Gutachten ab, davon 17 direkt ablehnend, 9 zustimmend und 1 bedingt zustimmend — 63 Firmen hielten es unter ihrer Würde, dem Gewerbeamt ein Gutachten einzureichen. Das ist beachtenswert und kennzeichnet die Gesinnung der Berliner Confectionäre. Durchaus ablehnend haben sich auch die Zwischenmeister verhalten — wie der Herr, so das Gescheh! Nur die Arbeiter haben sich auf die Post der Vorlage gestellt und sich sonach als die wahren Förderer des Friedens erwiesen — wenn auch eines vorläufigen Friedens; denn mit dem Ausbrenntum kann Frieden nicht gehalten werden.

Welches Resultat haben die vom Gewerbeamt angestellten Erhebungen ergeben? Es wurde ermittelt, daß die Arbeitszeit in der Branche bei Heimarbeitern bis zu 18 Stunden währt. Als Durchschnittslohn ergaben sich für Heimarbeiter 18 Pfg. für Stücklohn-Arbeiter 19 Pfg. und für Lohnarbeiter 22 Pfg. Das Einigungsamt hat die Ueberzeugung gewonnen, „daß tatsächlich in der Herren- und Kraben-

confection Missethate bestehen, indem die gezahlten Löhne in vielen Fällen unter ein Niveau gesunken sind, welche ein menschenwürdiges Dasein der Arbeitnehmer trotz angestrengter und fleißiger Arbeit nicht ermöglichen. Es hat sich ergeben, daß dies Zurückgehen der Löhne im Wesentlichen nicht in den Abnahmeverhältnissen der Branche seinen Grund hat, sondern in dem Bestreben einzelner Firmen, mit auswärtigen Geschäften, welche unter ganz anderen totalen Verhältnissen eine besonders geringe Waare herstellen, zu concurrenzen. Daß eine solche Concurrenz mit kleineren Mägen, in welchen die Lebenshaltung der Arbeiter eine viel weniger lohnspielige ist, als in der Hauptstadt, ein fruchtloses Bemühen ist, hat sich klar herausgestellt. Es mußte deshalb die Auflehnung der Arbeiter gegen den auf dieser Grundlage erwachsenen Lohnbruch als durchaus berechtigt anerkannt werden.“ — Die Heher kommen zu Ehren! In knappen, klaren Sätzen ist den Heher Recht gegeben, ist ihrem Vorhaben zugestimmt worden. Wer wagt noch einen Stein zu werfen auf die Leiter der Confectionärebewegung?

Und um diese Missethate zu beseitigen, haben Vertreter der Arbeitnehmer regelmäßig mitgewirkt, während (wie der Vorsitzende von Schulz konstatierte) die Zwischenmeister und Confectionäre ihre Mitwirkung eingestellt haben. Der Vorsitzende geißelte dann auch das Verhalten der Confectionäre und des Vereins der selbstständigen Schneidermeister gegenüber den Bemühungen des Einigungsamtes, ein befriedigendes Resultat zu erzielen und konstatierte, daß die ursprüngliche Bereitwilligkeit der Confectionäre, an der Aufbesserung der Lohnverhältnisse mitzuwirken, in dem Maße erkalte sei, als sich herausstellte, daß lediglich sie selbst die Hauptschuld an den Missethate tragen. Weiter konstatierte das Einigungsamt, daß einzelne Firmen sich einseitig von dem Vergleich vom 19. Februar losgesagt haben. „Aus diesem offensibaren Bruch der getroffenen Vereinbarungen von Seiten einer großen Mehrzahl der Confectionäre hat das Einigungsamt die Ueberzeugung gewonnen, daß es denselben nur um die Beilegung des Ausstandes zu thun war.“ Eine bittere Pille für die „vielschmähen“ Confectionäre und ihre Trabanten: die Zwischenmeister und selbstständigen Schneidermeister. Wir wünschen gute Verdaulichung!

Aber trotz dieses Vertragsbruchs und dem ablehnenden Verhalten vorgenannter Personen hat das Einigungsamt sich nicht veranlaßt gesehen, die ihm übertragenen Aufgabe fallen zu lassen. Auf Grund der Erhebungen arbeitete das Einigungsamt einen Minimal-Tarif aus, welcher als eine „angemessene“ Regelung der zwischen den Confectionären, Zwischenmeistern und Arbeitnehmern der Herren- und Krabenconfection Berlins bestehenden Streitigkeiten bezüglich der derzeitigen Löhne und Arbeitsverhältnisse zu betrachten ist. Die Bestimmungen des Vergleichs vom 19. Februar wurden außer Kraft gesetzt. Als eine berechtigende Forderung der Arbeiter bezeichnet der Ausschuss außerdem die Festsetzung eines wöchentlichen, zum Voraus bestimmten, im Geschäftsbereich durch Anschlag bekannt zu gebenden Zahlensatzes.

die obligatorische Einführung von Lohnbüchern; eine Beschleunigung der Abfertigung wird dringend empfohlen, dagegen die Festsetzung einer Entschädigung für längere Wartezeit nicht als angemessen erachtet. Dieser neue Tarif soll allen Confectionären, Zwischenmeistern und Arbeitervertretern zugesandt werden mit dem Bemerken, innerhalb vierzehn Tagen etwaige Einwendungen dagegen zu erheben. Nach Lage der Sache scheinen die Confectionäre und Zwischenmeister nicht geneigt, den Tarif zu acceptiren — sie werden denselben rundweg ablehnen und damit einen neuen Kampf heraufbeschwören, der mit größerer Erbitterung geführt werden wird als der vorausgegangene. Die Confectionäre werden haben sich also auf einen energischen Kampf vorzubereiten, ihre Organisation zu stärken und Munition zu sammeln. Den vertragbrüchigen Confectionären muß der Hochmuthsteufel ausgetrieben werden. —

Politische Rundschau.

Der „Conflict“ spielt in der bürgerlichen Presse aus Anlaß des Falles Bronsart eine hervorragende Rolle. Die „Voss. Zeitung“ krant alte Erinnerungen aus und ergießt unter Fäulern ihren Unmuth in folgendem Schmerzensruf:

„Ist man denn wirklich so verblendet, nicht zu sehen, welchen Eindruck die Entlassung des Generals von Bronsart auch in den außerpreussischen Bundesstaaten gemacht hat? Im Süden ist man geradezu erregt und macht aus dieser Stimmung kein Hehl. Und will man heute nicht daran denken, was die Moskauer Rede des Prinzen Ludwig bedeutete? In Württemberg hat die Regierung über ihre Stellung zur Militärstrafproceßreform sich so offen wie möglich ausgesprochen. Und was auch der eigenhändige Brief des Königs von Sachsen an den Kaiser enthalten habe: das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ nennt es bezeichnend für die Empfindungen, die der Sturz des Kriegsministers von Bronsart in Sachsen gewekt habe, daß die amtliche „Leipziger Zeitung“ an hervorragender Stelle den Brief des Freiherrn von Stein vom Jahre 1806 abdruckt, der eine verantwortliche Ministerialregierung für unmöglich erklärt, wenn nebenbei unverantwortliche Geheimcabinets regieren.“

Das liberale Blatt meint dann in einem Anfall von Muth, daß für ein Säbelregiment in Deutschland kein Raum sei, und zwar von wegen der Verfassung, auf der das Kaiserthum beruhe, wie der Reichstag. Die alte liberale Freude an Verträgen, die höchst sauber auf ihrem Pergament niedergeschrieben worden sind, verläßt sich auf diesem Anglistproduct wieder. Was ob ein Säbelregiment, wie es die „Voss. Ztg.“ voraussetzt, sich schon jemals um solche Kleinigkeiten gekümmert hätte. So sehr uns Socialdemokraten an einer friedlichen Entwicklung der Dinge gelegen ist, so wenig machen wir uns Illusionen darüber, daß das von der liberalen Presse vertretene Bürgerthum bestrebt wäre, den Sarrasmanern zu imponiren. Wenn das der einzige Stein des Anstoßes wäre, so hätte man es in der „Reaction“ schon wahrlich weiter gebracht, als so schon unter liberaler Mithilfe gesehen.

— Einen unangelegentlichsten Heiterkeitserfolg hat die offiziöse Erklärung des „Reichsanzeigers“ über den Rücktritt des Kriegsministers zu verzeichnen. Der urkomische Ernst, mit dem da verfaßt wird, der Welt den Glauben an die „Gesundheitsrückfälle“ beizubringen, verleiht auch in der That einen so reinen Glauben an die Ueber-

Leno.

Roman von Nicolaus Krauß.

28.

Im Streicher-Hof war der eifrige Dengeler Sacker, der Klinkerrecht. Jeden Abend suchte er sich einen anderen Platz, in den er das spitze Fuhrerbe seines Döngelackes steckte, und vergelte nach Herzenslust; bald nur leise anstippend mit der spitzen Seite des Hammers, als wäre die Sense ein fühlendes Weien, bald wieder zuschmetternd mit dem Hammerkopf, als wolle er Sense und Döngelack in den Erdboden schlagen. Und am anderen Tage sammelte er beim Hauen doch wieder alle fünf Minuten, daß seine Krustsenke schon wieder nicht schneide, riß den Wegkeil aus dem hohlen Horn, das er sich vor dem Bauch gebunden hatte, und strich darauf los, daß die Funken sprühten.

Beim Gerstenhauen griff auch Leno zur Sense. Sie merkte bald, daß die Arbeit mit dem vierziggen „Gerüst“ schwieriger sei als Grassmähen mit der blanken Senke. Wenn das Gras hoch war und dicht stand und der Thau auf ihm lag, mußte man sich ja auch gehörig anstemmen, um den Stahl gleichmäßig durchzubrühen, daß keine Schöpfe stehen blieben. Aber das Hantiren mit dem Gerüst war noch schwieriger. Schon die Stellung des Körpers war eine andere. Die schweren Holzstiele zogen die Sense nach vorn, und im letzten Augenblick mußte man der Sense einen Knick geben, damit die gebogenen Holzstäbe des Gerüsts die abgeschnittenen Halme frei geben und gleichmäßig neben die bereits liegenden Schwaden fallen ließen. Dieser Knick wollte Leno lange nicht gelingen, bis der gutmüthige Tagelöhner hinter sie trat, seine auf ihre Hände legte und ihr den Vortheil klar machte.

Als die Gerben in „Wandeln“ und „Ruppen“ aufgestellt wurden, ergriffen auch der Bauer einige Mal auf den Feldern. Er schien aufgeräumter zu sein als sonst, klopfte bei dem einen Entwagen einem Ochsen auf die Stirne, knieenden Tagelöhner die Garben hinaufreichte, eine kranke Gerknähre aus dem Nacken, fragte den Grobknecht, ob Hoffnung sei, daß auch das Weiter anhalte. Ab und zu gerbte er auch probirend ein Gerstenkörn, nahm eine Mehre und zählte die Körner. War die Prüfung nach seinen Hoffnungen ausgefallen, dann schickte er wohl auch seinen Leuten ein Fäßchen Bier auf die Felder hinaus, oder wies sie an, auf seine Rechnung ein solches aus dem Wirthshause holen zu lassen.

Die Erste war noch nicht vollständig herab, begann schon das Dreifchen. Bis in die Nacht hinein rasselte und knatterte die Maschine, jede Stunde wurde ein frisches Paar Ochsen eingespannt, der halbe Hofraum war mit Strohhäufeln verpackt. Jeden Tag fuhr der Bauer mit Getreide zur Stadt, spät am Abend lehrte er wieder. Manchmal war er gut aufgelegt und prahlte seinen Leuten etwas vor, oft war er noch am anderen Morgen nicht nüchtern, schlief in den hellen Tag hinein und schnappte und schnurrte Jedem an, der ihm in den Weg kam. Der letztere Zustand wurde bald der vorherrschende. Nicht einmal mit seiner Mutter vertrug sich der Streicher mehr.

Vor der Kartoffelernte kam einmal eine sonderbare Gestalt in den Hof, ein schwächlicher Mann mit ganz verwaschenem Gesicht, wasserblauen Augen, einem spitzen laufenden Kopf, über den eine Kinderkappe mit Ohrlappchen gebunden war.

„Da — da — da — Kram-Gial is da — — — hab's nig jan machen! — —“

Er huckte zwei alte Spinnräder vom Rücken, setzte sich auf die Bank neben der Hührenstiege und blickte erwartungsvoll von einem zum andern. Es war etwas vor dem Abendessen, die Diensthoten saßen in der Stube umher, am Dien bräute Leno Tränketter für die Kühe und Kalber auf. Als der Fremde seinen Spruch gesagt, lachte's Wab'el hell auf und umklammerte mit beiden Armen die Dienstange.

„Jesse! Da Kram-Gial! — — Da Kram-Gial! Da Spinnrad-Dokta!“

Die Anderen schmunzelten, einige kannten den Halbbarren, die Uebrigen hatten von ihm gehört.

„Na, Kram-Gial, wo kimmst denn her?“

„Von — von — von über all her — — Von Boy-boy — boyen, von Sachsen und von Preu — preußen!“

„Kram-Gial, Du läst ja!“

„Edd kann — kann — kann ich net — — hab's a als Kabi?“

„Kram-Gial, wösch't D' heitrath'n? — —“

Die Ohren des Angeprochenen bewegten sich unter der Mütze. Erzig nickte er.

„Kram-Gial, wen wösch't denn von uns? Epper mich!“

krächte's Wab'el und krümmte sich vor Vergnügen.

Der Spinnrad-Doktor blickte in die Runde, erhob sich und schob wie ein Pfeil auf Leno zu, die beide Hände im Futtertschiff stecken hatte. Sie schlug mit dem Fuße aus, er erschrak sie aber doch beim Kopfe und flötete mit heiserer Stimme:

„Di — Di — Dich wösch't i. Du bi — bi — bist die Schöndste!“

Die Freude der Anderen schlug in hellem Jubel aus. Auch die Wirthschafterin mischte sich drein.

Was der „liberale“ Herr Mohr damit bezweckt, ist uns unklar. Seine Berichtigungen sind publicirt und wenn er in einem Falle eine gerichtliche Feststellung der Wormser Vorgänge herbeiführt, so müßte ihm das wohl genügen. Für einen „liberalen“ Abgeordneten ist es aber vielleicht würdiger, vierhundert Zeitungen zu verklagen. Da müssen sich die alten wirklich Liberalen, die schon lange ausgestorben sind, im Grabe herumbewegen.

Belgien.

Der wegen Beteiligung an den letzten Lütticher Bombenanschlägen im Frühjahr 1895 vom hiesigen Schwurgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilte deutsche Anarchist Bernhard Westkamp ist wegen bauernder Krankheit aus dem Löwen Centralgefängnis nach einer strenge Anstalt in Tournai gebracht worden. Westkamp ist gegenwärtig 84 Jahre alt. Seine Frau hatte mit ihren beiden Kindern schon nach der Verhaftung ihres Mannes Belgien verlassen. Wie steht es überhaupt mit den Verurtheilten der verschiedenen Lütticher Anarchistenprocesse? Deaujeans Familie ist in bitterer Noth; die Frau muß durch ihrer Hände Arbeit sieben Kinder ernähren. Deaujeans Gesundheit ist vollständig zerrüttet. Marcotty ist gleichfalls krank; er ist zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt; seine Frau sammt sechs Kindern liegt am Hungerstiche. Mathysen, zu 15 Jahren verurtheilt, ist vor 2 Jahren verstorben. Rossent (15 Jahre) ist irrsinnig geworden. Langendorp (15 Jahre) ist einer unheilbaren Krankheit verfallen, ebenso Müller. Woffen (4 Jahre) ist jung gestorben. Wille und Schleich (4 Jahre) sind soeben entlassen worden. Wille ist aus erwiesen worden; er ließ seine zahlreiche Familie mittellos in Lüttich zurück. Woneau hat 25 Jahre zu sitzen.

Frankreich.

Für die Reise des Czaren von Cherboung nach Paris sind bereits acht russische Sicherheitsmaßnamen beschlossen worden. Eine halbe Stunde vor dem Passieren des Czarenzuges wird jeder Verkehr auf dem Bahnhöfen, Straßen u. verbotten sein. Die Brücken und alle sonstigen für Bombenlegen sich eignenden Stellen werden militärisch bewacht werden. Der Zutritt zu den Bahnhöfen wird nur den Civil- und Militärbeamten gestattet sein, und dergl. mehr. Unser Pariser Parteiblatt, die „Petite Republique“, schlägt vor, zur größeren Sicherheit des Czarenzuges zwischen ihm und dem Publikum einen eisernen Vorhang zu errichten — dann wird das Fest komplett sein. Die socialistische Municipalität (Magistrat) von Lille hat eine Straße der Stadt nach Jean Volders, dem verstorbenen Vorkämpfer des belgischen Proletariats, benannt.

England.

Ladenschluß in England. Mit dem 1. Januar 1897 tritt in Großbritannien und Irland das vor Kurzem angenommene Gesetz über den Schluß der Läden, die sogenannte „Early Closing Act“ in Kraft. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Ortsbehörden befugt, eine bestimmte Stunde für den Schluß der Läden anzuordnen. Bezieht sich die Verordnung auf mehrere Tage der Woche, so darf der Schluß nicht vor 7 Uhr, betrifft sie nur einen bestimmten Tag, nicht früher als für 2 Uhr angelegt werden. Von den Bestimmungen des Gesetzes sind ausgenommen Schenkläden, die für den Verkehr an Ort und Stelle verkaufen, Erfrischungsläden und Läden, die zubereitete Speisen feilhalten, endlich Cigarrenläden und Zeitungsverkaufsstellen. Die drei letzteren Kategorien müssen sich, wenn sie in Verbindung mit anderen Geschäftszweigen betrieben werden, den für diese geltenden Bestimmungen unterwerfen.

Die Jahresversammlung der englischen Gewerksvereine wird diesmal in Edinburgh (Schottland) stattfinden und am 7. September ihren Anfang nehmen. Eine große Zahl von Resolutionen sind von den einzelnen Vereinen zur Discussion vorgelegt worden. Zu den wichtigsten davon, so schreibt die „Frankfurter Zeitung“, gehört der Antrag der Gasarbeiter, in allen Verufen den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Die Eisenbahnarbeiter treten für eine umfassende Verpflichtung der Arbeitgeber bei Unfällen im Betrieb ein. Der Unternehmer soll danach verantwortlich sein für alle Handlungen seiner Angestellten oder derjenigen seiner Sub-Unternehmer, und er soll gesetzlich daran gehindert werden, sich der aus dem Gesetz sich ergebenden Verpflichtungen durch besondere Abmachungen mit den Arbeitern zu entziehen. Die neuen Bestimmungen sollen dem Antrag entsprechend auf die Unternehmer in allen Gewerken, zu Wasser und zu Lande und auf Staat und Gemeinde, soweit sie Arbeitgeber sind, Anwendung finden. Die zur Fabrikgesetzgebung vorliegenden Anträge sind lediglich Erneuerungen von Anträgen, die bei der Beratung der Aquithischen Bill im Unterhause von radicaler Seite eingebracht und von der damaligen Regierung nur deshalb nicht angenommen wurden, weil sie dadurch das Zustandekommen des Gesetzes zu vereiteln fürchteten. Sie betreffen die Verlängerung der Liste der „gefährlichen und ungesunden Betriebe“ und die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Fahrzeuge im Hafen, Fluß, Dock und Canal. Andere Vorschläge betreffen die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Altersversorgung ihrer Arbeiter oder rein politische Forderungen. Von allgemeinem Interesse ist ein Antrag, der die auf dem Congreß zu Norwich auf Anregung und Empfehlung von Keir Hardie angenommene collective wirtschaftliche Resolution bekräftigen und durch folgende ergänzen will: „Nach der Meinung dieses Congreßes ist es für die Erhaltung der britischen Industrie von Wichtigkeit, daß Land, Bergwerke, Mineralien, Regalien und Eisenbahnen nationalisirt und Tramwayen, sowie alle Unternehmungen zur Besorgung mit Wasser und mit künstlichem Licht

municipalisirt werden.“ Bei der Beratung dieser Resolution wird es sich zeigen, ob und bezw. welchen Fortschritt der Socialismus in den Gewerksvereinen gemacht hat. Auch die Dockarbeiter wünschen die Uebernahme der Docks durch die Gemeinden.

Australien.

Vom Frauenstimmrecht in Neu-Seeland berichtet eine englische liberale Revue Folgendes: „Die Frage des Frauenstimmrechts ist den Wählern von Neu-Seeland niemals direct zur Entscheidung vorgelegt worden. Eine Mehrzahl der Abgeordneten war dafür, und so erhielt die Insel Frauenstimmrecht. Mit dem Ergebnis des Versuches kann jeder zufrieden sein. Die Frauen eilen in Menge an die Wahlurne. Sie nehmen das größte Interesse an den politischen Kämpfen und tragen lebhaftest dazu bei, daß sie in Ruhe und Frieden abgehen. Nicht zum wenigsten sind sie die Ursache, daß die Liberalen bei den jüngsten Wahlen einen glänzenden Sieg davongetragen haben. Die Befürchtung, daß die weiblichen Wähler sich von der Geißelhaftigkeit lassen würden, hat sich nicht erfüllt. In Begegnung treten sie mit voller Energie für die jetzige freie, weltliche und obligatorische Schule ein. Das ist allerdings wahr, daß die Frauen in vielen Fällen ihren Eifer für die Mäßigkeitsfrage bezogen. Aber für gänzliches Verbot des Genußs geistiger Getränke waren die wenigsten. In ganzen zeigten sie bei der ersten Wahl, an welcher sie theilnahmen, eher die Tendenz, mit ihren männlichen Mitwählern zu harmoniren, als derjenigen Opposition zu machen. Einige Politiker schieben es dem Einfluß der neuseeländischen Frauen zu, daß die Legislatur auch die Ernennung von Frauen zu Inspectoren von Irrenhäusern gestattet hat, daß ein Gesetz zum Schutze der Schuglinge gegeben, daß die Adoption von Kindern gesetzlich besser geregelt worden ist. Alles das mag wahr sein. Eines ist sicher: daß die weibliche Wählerschaft Neu-Seelands der Trunksucht und deren Förderung den Vernichtungskrieg erklärt hat.“

Afrika.

Die Verhältnisse in Abyssinien schildert in der „Kölnischen Zeitung“ ein genauer Kenner derselben. Er schreibt:

Die erythraischen Verhältnisse bieten in ihrer Unklarheit wenig Verlockendes. Menelik thut sein Möglichstes, um die ägyptischen Machthaber an sich zu ketten. Da ihr Land durch den letzten Krieg arg mitgenommen ist, hat er den Herrschern von Baska und Amhara — südlich des Reichs Tigre — den für dieses Jahr fälligen Tribut oder sagen wir besser die Steuern erlassen, sie aber dafür verpflichtet, Abkermittel in das ausgelegene Tigre zu senden. Auch durch Familienbande stellt er Ras Mangascha an sich. Dieser steht nämlich im Begriff, eine Nichte des Ras Olla von Amhara, der wieder ein Bruder von Menelik-Gemahlin Taitu ist, zu heirathen, wenn inzwischen nicht schon die Hochzeit stattgefunden hat. Den Italienern gegenüber befehligen die Ras Mangascha und Alula sich einer gewissen Loyalität. Brechen beuteltüchtige Gordon Alulas über den Mareb oder Belesa — und das kommt bisweilen vor — so entschuldigt sich der alte Herrscher von Amasien (Amarata) regelmäßig auf's Angelegentlichste, und Ras Mangascha hat vom Vohikum Gangul, dem Haupte von Baska, die Freilassung von 20 italienischen Gefangenen erwirkt. Gleichwohl rüsten die Tigriner aufs Eifrigste. Wenn nun italienische Bänder sich damit brüsten, daß das erythraische Colonialheer den Streikkräften Ras Mangaschas und Alulas die Wage halte, so ist das hinsichtlich der Zahl wenigstens nicht ganz richtig. Es kommt nicht auf die Anzahl der ständig vor ihnen unter den Waffen gehaltenen Krieger an, sondern auf die mögliche Höhe des allgemeinen Aufgebotes. Seit dem 1. März d. J. stehen ihnen die wehrfähigen Männer von ganz Tigre, die vor dem Kriege auf 15—20,000 Köpfe geschätzt wurden, wieder zur Verfügung. Bei Coattit erstehen Ras Mangascha mit 19,000 Streitern, darunter 12,000 Gewehrträgern; nach den im Kriege erlittenen Verlusten wird er jetzt etwa 15,000 Mann aufbringen können, die aber, weil sie im Besitz der bei Abua erbeuteten Gewehre sind, besser bewaffnet sein dürften, als jene 19,000 im Januar 1895. In der Schlacht bei Abua trat Mangaschas Co ps auch mit ein paar Schnellfeuergeschützen auf. Aber angreifen werden die Tigriner den italienischen Nachbar sicherlich nicht, ganz abgesehen davon, daß Menelik wenig Befehl in die'm Sinne gegeben haben soll. Ebenso wenig haben die — einmal gemeldet, dann wieder abgelehnten — Rüstungen Meneliks selbst etwas Bedrohliches an sich. Es versteht sich — trotz der gegentheiligen Versicherung Nigs — ganz von selbst, daß der Kluge und vorsichtige Menelik alle Möglichkeiten in's Auge gefaßt und demgemäß sein Heer mit aller Kraft vervollkommenet und Lebensmittelniederlagen errichtet, deren hohen Werth er im Kriege gegen die Italiener gründlich kennen gelernt hat. Romisch klingt für Leben, der mit abessinischen Verhältnissen auch nur halbwegs vertraut ist, die mit Wichtigkeit anstrebende Nachricht, er rüste im Geheimen. Unter keinen Umständen wird Menelik aber an einem neuen Kriegszug nach dem Norden denken, wenn sich die Italiener — und dazu scheinen sie trotz aller heimlichen Wünsche nach dem Besitze Abigrats und Anas entschlossen — nördlich der Südpole Mareb-Belesa-Muna halten. Diese Grenzlinie wird in den Wäldern „häufig“ die „vertragmäßige“ genannt; sehr mit Unrecht. Die „vertragmäßige“ Grenze läuft ein gutes Stück weiter nördlich über Arasali-Galei-Saganaki-Amarara. Bis zum Mareb-Belesa-Muna haben sich die Italiener Ende 1891 im Einverständnis mit dem Ras von Tigre, aber gegen den Ras Menelik, ausgebeutet. Inzwischen hat letzterer sich gelegentlich der Friedensverhandlungen vor und nach der Schlacht bei Abua bereit erklärt, beim Handelskommen eines neuen Freundschafts- und Handelsvertrages Italien diese Grenzlinie zuzubilligen. In irgend einem Abichluß ist es aber bekanntlich nicht gekommen.

Arbeiterbewegung.

Sammeltische Former des Bremer „Sultan“ haben, wie aus Begegnung berichtet wird, gekündigt; sie verlangen 35 Pf. Minimallohn, Zehnstundentag und 50 Pf. Zuschlag für Ueberstunden.

Aus Duisburg berichtet die „Niederrheinische Volksstimme“: Wie es den Arbeiterinnen ergeht, die der Organisation nicht angehören, zeigt folgender Fall. Eine hiesige große Textilfabrik beschäftigte den Spulerrinnen im Jahre 1886 (Director Maille) 5 Mark pro 100 Pfund Garn; 1887 (Director Stauch) 4,50 Mt.; 1890 (Director Köllinger) 4 Mark und heute (Director Biegeler) werden nur noch 3,50 Mark bezahlt. In 10 Jahren also ein Lohnabzug von 1,50 Mark pro 100 Pf. gleich 1/3 Pf. pro Pfund oder ein Drittel des ganzen Betrages! Bemerkenswerth ist dabei, daß bei jedem neuen Director auch ein Lohnabzug von 50 Pf. pro 100 Pf. Garn stattfand.

In die Gewerkschaften Stuttgarts ist, wie die „Schwäb. Tagwacht“ schreibt, in Folge der Lohnbewegungen neues Leben gekommen. Fast alle haben an Mitglieder bedeutend gewonnen, die Mitgliederzahl einiger hat sich sogar verdoppelt.

Aus dem „Höllischen“ Sachsen wird geschrieben: Während des Leipziger Schiedestreiks wurden sieben Schmiebe acht Tage lang in Haft gehalten, weil sie sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und den Schiedemeister Diederich mißhandelt haben sollten. Die bürgerlichen Blätter, namentlich die „Leipziger Zeitung“, brachten darüber Berichte, woraus jeder Unbefangene entnehmen mußte, daß die Schmiebegefallen sich mindestens des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben mußten. Außerdem belegte die „Leipziger Zeitung“ die Leute mit Ausdrücken wie: „Banditen“, „erbärmliche Gesellschaft“, „Strolche“ u. s. w. In der am 21. August vor dem Schöffengericht gegen die sieben Schmiebe geführte Verhandlung wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und einfacher Körperverletzung wurde nun festgestellt, daß die Leute am 2. Juni, veranlaßt durch ein Inserat im „Leipziger Tageblatt“, durch das Diederich zwei Gesellen suchte, höslich um Arbeit nachfragten und als diese ihnen verweigert wurde, auf ihre Frage, ob er die gestellten Forderungen erfüllen wolle, Diederich den einen Gesellen vorn am Nacken anpackte und zum Hofe hinaus drängte. Bei dieser Gelegenheit kam der Sohn des Diederich, Postsecretär Diederich, hinzu, entriß dem Gesellen den Hut und vertheilte ihm einen Schlag auf die Nase, daß diese blutete. Dann entstand allerdings eine Schußerei, bei der auch Diederich etwas abbekam. Das Schöffengericht sprach nach dem Ergebnis der Zeugenvernehmung folgende Angeklagte frei.

Im Decernat für die amtliche Presse Sachsens muß doch die reine Directionslosigkeit herrschen, wenn sich Redactoren derselben so gemeine Beschimpfungen von Staatsangehörigen leisten können, wie es in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Gerichtliches.

Das Muster einer Zimmervermieterin. (Berliner Humor vor Gericht.) „Was soll'n junger Mensch, der da hinten aus Passaden kommt, wohl für'n Beiriff davon hat, wie sich hier in Berlin eine Frau zu quälen hat, die bei so'n bißchen Schamberjarni die Mische an die Stielen ufzubringen hat und wenn er zwanzig Mark für die Stube ein fünf Mark für Kaffee mit Stiefelpuhen und zwei Bröckchen giebt, ob er denn wohl floßt, det id' armet Wurm dabei Seide spinnen kann? — Dies sprach sie mit einer solchen Schnelligkeit und einem solchen Aufwand von Feuchtheit, daß sich in ihren Mundwinkeln förmlich kleine Blasen bildeten. Der Vorsitzende des Schöffengerichts verwies die Angeklagte zunächst zur Ruhe und stellte sodann die Personalkarte derselben fest: Friederike Schmidt, 41 Jahre alt, unbestraft. — Vorsitzender: Sie sind der Verletzung des Briefgeheimnisses angeklagt und werden sich wohl nicht auf's Leugnen legen? — Angeklagte: Ich bin immer von der Ansicht gewesen, det id' jeden unehelichen Menschen bewiesen wer'n muß, wenn er wat gemacht haben soll. — Vorsitzender: Wenn Sie gekündigt sind, ist es überflüssig. — Angeklagte: Ich werde den Beweis antreten, det mein Schamberjarni S. een Mensch is, der mir, als seine Wirthin, mehrfach mit Lügen unter die Dogen sejangen is; wat der sagt, da wird det Gericht wohl nich allzuwile drauf sein. — Vorsitzender: Sie scheinen ja das Muster einer Zimmervermieterin zu sein. — Angeklagte: Oh, Herr Gerichtshof, id' vermiethet seit 12 Jahren un' id' habe immer bloß ankündige in noble junge Herren det mir zu wohnen gehait, jumeist Studenten, un' jelegt habe id' für sie wie ne Mutter, un' jedban, wat id' konnte. Genen habe id' sogar halb ausgegogen, als er mal so lange det Schippanowski studirt hatte, det ihm seine Selbstherrschafft abhanden gekommen war. Ich habe sie aus alle Feinden gehait, aus Schelien, aus die Rheinproving und aus Pommeren, un' ade sind mit ihre Filleue zufrieden gewesen, bloß diejer Düpreuge! Aus diejer Feind nehme id' keenen wieder. (An den Mundwinkeln zeigen sich wieder die bedenklichen Bläschen.) — Vorsitzender: Nun reden Sie bloß nicht so viel. Wie lange hat der Student bei Ihnen gewohnt? — Angeklagte: Dree Monate, von'n ersten April bis ersten Juni. — Vorsitzender: Wer von Ihnen hat gekündigt? — Angeklagte: Alle beide. Der Mensch hatte ja jar zu sonderbare Anjemohnheiten, wer drinkt denn in'n Monat Mai alle Abend een Glas Rog? Un' det machte er sich feidit, un' von den Juder un' det Mädchen, da is ja die ganze Fische von herjekommen. Wat braucht denn so'n junger Mensch eine Braut? Kann er sich nich hinsten un' lernen, det ihm der Kopp rocht? — Un' noch dazu eene aus 'ner Gort, abrit? — Vorsitzender: Das sind alles Sachen, die Sie nich's angehen, am allerwenigsten dürfen Sie aber seine Briefe öffnen. Sie sollen den Mann ja in furchtbarer Weise chikanirt haben, nachdem er gekündigt und Sie wegen Verletzung des Briefgeheimnisses angezeigt hatte. — Angeklagte: Er war furchtbar mißtrauisch und da kam det von. So mit seine olle häjerne Zuderdose. Er zählte die Städen, ehe er wegging. Als wenn id' mir an sowat verstreifen würde. Er machte aber doch sone Anspindlungen, die mir ärien mußten. Genes Dags, wie id' ufträume, sehe id', det er eene lebendige Filleje in die Dose injespannt hat. Hatt id' denke id'. Er will sehen, ob id' die Dose offen gemacht habe, wenn er nach Hause kommt. Ich nehme also vier Stücken Juder raus, fange noch sieben Fillejen dazu und dhue die in die Dose. Det habe id' jedban, det jettebe id' offen in. Als id' det Abends in seine Stube komme, sieht er uff'n Kannep un' kiest steif in die Dose ein, die vor ihm uff'n Tisch steht. Ich frage ihn denn, ob er sich eene Filleje gedde zulejen will, un' det wäre ja recht reinlich un' ob der Swagg davon nich neuen Beijeschmack kriegt? Er sagte keenen Ton, woderuf id' bei'n Kannepchen bloß noch meente: Sie, Raffube, denken Sie denn wirklich, det Sie eene olle Berlinerin mit 'ne Filleje fangen können? — Vorsitzender: Wie war es denn nun mit der Geschichte mit den Knöpfen? — Angeklagte: Ja, denken Sie mal an. Kommt er eenes schönen Vormittags eene halbe Stunde nach dem er fortjegangen is, wieder nach Hause un' hält sich vorne den Noß zuwammen un' beschuldigt mir, det id' ihm heimlich drei wichtige Knöpfe losjettrennt un' ganz lose wieder anjehait hätte, so det je abspinnen mußten, als er sich in die Städtbahn hinstegert. Un' er wäre in die prächtigste Verlegenheit jekommen. Ich habe bloß jelaht, aber denken Sie bloß, sowat eenen zugutruen! — Vorsitzender: Na, na. Wir wollen kurz noch die Erbsengeschichte erwähnen. Da sollen Sie ihr 'mallich eene Erbe in seinen Hausjchließel gesteckt haben, so daß er natürlich in der Nacht, als er nach Hause kam, nicht schliefen konnte. Er hat lange stehen müßen, bis der Wächter kam und ihm öffnete. — Angeklagte: Ich jette doch, der arme Mensch! Un' det jettebe wie mit Rollen! Aber wollen Sie, Herr Präsident, die Optpreuden find zu große Liebeshaber von Erbsen, er wird wohl een Pa... in die Tasche jehack

Locale Rundschau

Breslau, den 25. August 1896.

Beleidigungs-Processe gegen den verantwortlichen Redacteur der „Volkswacht“ sind nicht eben selten, obwohl wir uns redblich Mühe geben, derartige Processe zu vermeiden. Wir wundern uns nicht mehr und entrüsten uns auch nicht über die oft sehr merkwürdige Construction, die der Staatsanwalt dem Begriff der Beleidigung zu geben vermag, denn wir haben schon sehr starke Stücke erleben müssen. Heute aber haben wir doch von einem, gegen den früh ein verantwortlichen Redacteur unseres Blattes, Balbun Gerhardt, eingeleiteten Beleidigungsproceß zu berichten, der alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Man höre:

Vor einiger Zeit zankten sich zwei preussische Offiziere an der Mittagstafel um geringfügiger Ursachen halber. Die Folge war — ein Duell, in welchem einer der Streitenden, der Lieutenant Lühring von dem anderen, Lieutenant Buch, durch einen Schuß in den Unterleib getödtet wurde. Die „Volkswacht“ berichtet, gleich allen übrigen Blättern, über den jeden gestirnten Menschen empörenden Vorfall und gab ihrer Entrüstung darüber einen gewiß willkürlichen Ausdruck, daß sie die beiden Barrenverteidiger Kaufmann nannte! Der Herr Lieutenant Buch, der seinen Kameraden um ganz wichtiger Ursachen willen über den Haufen schloß, fühlte sich durch jene Bezeichnung in seiner Ehre verletzt und stellte Strafantrag gegen die „Volkswacht“, der Breslauer Staatsanwalt aber hat die Privatbeleidigungslage des Duellanten im öffentlichen Interesse aufgenommen und beantragt jetzt wegen Beleidigung des Herrn Lieutenant Buch die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer des Breslauer Landgerichts!

So schlägt der Breslauer Staatsanwalt die angeklagte verletzte Ehre eines Mannes, der seinen Kameraden kleinlicher Zwistigkeiten wegen mit ruhigem Blute tödtete und sich dadurch in schwerster Weise gegen die bestehenden Gesetze rorging! Und er schlägt die Ehre dieses Gesetzwärters im öffentlichen Interesse, im Interesse des Staates, der Allgemeinheit! Wir enthalten uns heute aller Bemerkungen, die sich uns mit Macht in die Feder drängen, und beschränken uns einfach auf die Mittheilung einer Thatsache, die ein großes Licht wirft auf unsere Rechtszustände und der wir im öffentlichen Interesse die möglichste Verbreitung und eingehendste Kritik wünschen!

Zur Versicherung der Hausweber. Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 1. März 1884 sollten die im Hausgewerbe betriebene Spulerei und ähnliche Nebenarbeiten der Versicherung nicht unterliegen, wenn sie nicht zur Zwecke der Weberei und Wirkerei ausgeführt werden. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß die Spulerei im Hausgewerbe bald für den einen, bald für den anderen Betriebszweig, insbesondere auch für die Riemenweberei, ausgeführt wird. Um den hieraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten und Uebelständen abzuwehren, hat nunmehr der Bundesrath beschloffen, sämmtliche bei der Herstellung von Geweben und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten (wie Spulerei, Dreherei, Häperei, Scheererei, Schlichterei und so weiter) auch dann für versicherungspflichtig zu erklären, wenn sie im Hausgewerbe für andere Zweige der Textil-Industrie ausgeführt werden.

Ausspielen von Waaren. Durch die Regierungsverfügung vom 30. December 1828 sind die Polizeibehörden angewiesen worden, darauf zu sehen, daß beim Ausspielen von Waaren auf Jahrmärkten, Schützenfesten und ähnlichen Volksfesten nur mit drei Würfeln gespielt wird. Wie zur Kenntniß des Regierungspräsidenten zu Breslau gelangt ist, werden dessen ungeachtet von einer größeren Anzahl von Polizeibehörden des Regierungsbezirktes Genehmigungen zum Ausspielen mit mehr als drei Würfeln erteilt. Es ist daher angeordnet worden, festzustellen, bei welchen Polizeibehörden und auf Grund welcher Genehmigung dies geschieht.

Straßenpöbeler. Behufs Kanalbaues wird die sogenannte Freundstraße (nördliche Seitenstraße von der Neuen Tauengartenstraße) und die verlängerte Ludwigstraße (sogen. Gürtelweg) von der Kurzgasse bis zur Posenerstraße vom 24. d. M. ab erstere auf 14 Tage, letztere auf sechs Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Schwerer Unglücksfall. Die Tauengartenplatz 11, im 4. Stock rechts, wohnende Witwe A. Vogel hat gestern Nachmittag in ihrer Wohnung aus noch nicht klar gestellter Ursache schlimme Brandwunden erlitten. Die auf demselben Jahr wohnende Schneiderin Seidel hörte plötzlich aus der Wohnung der v. Vogel laute Hilferufe und drang in die Wohnung ein. Mit brennenden Kleidern lehnte sich die Witwe zum Fenster hinaus und es sah, als wolle sie sich in der Angst in den Hofraum hinabstürzen. Sie wurde schnell zurückgehalten und mit Beuten, die über sie geworfen wurden, die Flammen erstickt. Verletzungen, die schnell hinzugezogen worden waren, leiteten der Verunglückten, die schwere Brandwunden an der Brust und an den Armen erlitten hatte, die erste Hilfe. Die Feuerwehr war gleichfalls requirirt worden. Die Frau wurde mittels Krankenwagen in das städtische Hospital gebracht.

Unglücksfall. Am 22. d. Mts., Nachmittags, geriet auf dem Ausstellungsgelände der fünf Jahre alte Sohn eines Fadenwebers von der Baustraße mit dem Zehnjährigen der rechten Hand zwischen zwei Jahrgänger einer Semmelbrot- und erlitt eine Verwundung des rechten Jünglings. Dem Knaben wurde durch die auf dem Bilde wohnende Sanitätswache ärztliche Hilfe zu Theil.

Verunglückt. Die 26 Jahre alte Katheterin Anna Weder lieferte im am 23. März in Begleitung ihres Bräutigams, eines Brauwerkmeisters, von Schmiedeburg nach Hamburg gefahren, um nach Amerika auszuwandern. Gewa am 12. April soll sie nach Schmiedeburg zurückgekehrt sein, um angeblich ihre Wästel zu verkaufen. Seit jener Zeit ist die v. Weder spurlos verschwunden. Ob ihr Verschwinden auf ein Verbrechen zurückzuführen, ist noch un-

ermittelt. Sie trug eine Handtasche mit 700 Mark bei sich und war bekleidet mit schwarzem Kleid, grauem Jaquet und grünem Filzhut.

Unterbringung im Armenhause. Am 21. d. M., Abends, wurde am Nicolai-Stadtgraben ein neun Jahre altes Mädchen obdachlos angetroffen und ins Armenhaus geschafft.

Mit Beschlag belegt wurde ein Ballen Sprungfedern der vor einigen Monaten auf der Ohlauer Chaussee gefunden wurde.

Diebstahl. In der Nacht zum 22. d. Mts. wurde in ein Drogengeschäft auf der Mathiasstraße ein Einbruch verübt. Der Dieb drang durch die vom Hausflur in das Geschäft führende Thüre ein und eignete sich aus der gleichfalls mit Gewalt geöffneten Ladentasse 10 bis 15 Mark an.

Zur Verhaftung gesucht wird die Hausfrau Antonie Sturm. Dieselbe hat Betrügereien verübt, indem sie Leinwand verkaufte und nach Empfang des Geldes erklärte, aus der Leinwand Hemden fertigen zu wollen. Hatte sie dann die Leinwand zurückgehalten, so verschwand sie auf Niemandwiedersehen.

Festgenommen wurden zwei Arbeiter wegen Diebstahls und ein Tischler wegen Unterschlagung eines schwarzen Anzuges.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 22. und 23. d. M. 148 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Eine rothleibener Sonnenkirm, eine Brille, ein blaues Taillentuch, zwei Tischmesser, eine Leinwanddecke mit Stickerei, ein Pfandchein über eine Remontuhr. — Abhandeln kamen: ein goldener Ohrring, eine kleine Brosche mit Emaille, ein goldener Siegfüring, gez. R. W., ein goldenes Vincenz und ein Portemonnaie mit 80 Mark Inhalt. — Gestohlen wurden: aus einem Pferdebestalle auf der Bohlestraße drei Kaninchen.

Breslau. Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist zwar schon in vielen richterlichen Erkenntnissen und auch in wissenschaftlichen Commentaren definiert worden, aber es kommen doch immer wieder Fälle vor, in denen die Meinungen darüber auseinandergehen. Ein Beispiel dafür lieferte auch ein am Sonnabend vor der Ferienstrammer erledigter Proceß. Im April d. J. hatten sich die Tischler aus der Möbelfabrik von Gebrüder Bauer, etwa 80 an der Zahl, im Wanzelschen Local zusammengefunden, um über Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu verhandeln, da sie in Folge neuer maschineller Einrichtungen in letzter Zeit eine größere Arbeitslast hatten auf sich nehmen müssen. Es war keine förmlich einberufene Versammlung, sondern sie hatten sich in der Fabrik über die Zusammenkunft verständigt und auch dem Geschäftsrath berichtet, daß es sich lediglich um eine Bepfändung zur privater Angelegenheiten handle. Zufällig erhielt ein Polizeikommissar von der Zusammenkunft Kenntniß und begab sich in den Saal, um die Verhandlungen zu controliren. Als er dort aus den Ausführungen der Redner sah, um was es sich handelte, löste er die Versammlung auf und erstattete seiner vorgesetzten Behörde Anzeige. In Folge dessen wurde gegen vier Tischler, welche in der Versammlung gesprochen hatten, und gegen den Restaurateur die Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes erhoben, indem die Staatsanwaltschaft annahm, daß ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung eine Versammlung abgehalten worden sei, in der man öffentliche Angelegenheiten erörtert habe. Das Schöffengericht war anderer Ansicht und erkannte auf Freisprechung, weil die Berathung der Arbeiter einer einzigen Fabrik untereinander über ihre eigenen Lohnverhältnisse nicht als Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angesehen werden könne, wenn nicht die Art der Behandlung die Sache zu einer öffentlichen mache. Daß dies geschehen sei, dafür zeugte indess hier jeder Anwalt. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Berufung ein, indem sie ausführt, auch die Erörterung der Lohnverhältnisse in einer bestimmten Fabrik interessire die Gesamtheit der Arbeiter und müsse deshalb als öffentliche Angelegenheit gelten. Die Strafkammer erkannte jedoch, daß das Urtheil des Schöffengerichts durchweg zutreffend sei, verwarf die Berufung und legte auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last.

Leipzig, 24. August. Das Reichsgericht verwarf heut die Revision des Kaufmanns und Graveurs Fritz Seblafel, der am 1. Juli d. J. vom Landgericht Breslau in erneuerter Verhandlung wegen Betruges in mehreren Fällen zu zwei Jahren Gefängniß, 500 Mark Geldstrafe und dreijährigen Ehrverlust verurtheilt worden ist, nachdem eine schon früher deshalb ergangene Verurtheilung zu drei Jahren Gefängniß vom Reichsgericht aufgehoben worden war.

Provinzielle Rundschau.

Aus dem Agrarier-Paradies Ostelbien liegt der „Schlesischen Schulz“ handgeschrieben folgender Brief vor, den ein junger Lehrer im Posenischen an einen Freund in Breslau schrieb: „Auf dieser Stelle bin ich seit dem 16. Mai 1896. Die treuherzigen von mir im Seminar gehegten Ideale gingen beim ersten Anblick dieser Stelle in leeren Rauch auf. Die Schule liegt 400 Meter vom Dorfe entfernt. Es gehen 100—150 Kinder täglich zur Schule. Die Beförderung mußte ich mir selbst besorgen, ebenso das Anräumen der Stube u. — mit einem Worte, ich war Alles in Allem! Im Sommer ging das schon, aber im Winter! Alle Tage früh aufstehen und im Schulzimmer heizen; denn wer sollte dies machen? Ich bemühte mich um passendere Stellen, wurde aber immer zurückgewiesen. Schließlich war ich schon so in Aerger geraten, daß ich mir vornahm, nicht mehr an die Regierung zu schreiben. Dadurch habe ich aber nichts gewonnen, sondern mich gänzlich verächtlicht. Die tägliche Arbeit mit so viel nur polnischen Kindern, die keine Silbe deutsch können, und die schlechte Beförderung und Pflege brachten mir die Schwindsucht, Magenkrampf und Milzvergrößerung. Vom December bis 1. April war ich bettlägerig; jetzt habe ich zwar den Unterricht aufgenommen, aber — aber auf wie lange! Das ist die Ernte nach so vielen Jahren, die man nicht rosig betrachtet hat.“

Der unglückliche Lehrer ist inzwischen gestorben. Die Junker, die solche Tödtungen leisten, rührt das nicht. Es finden sich ja Andere, die die schwere Bürde weitererschleppen. Aber welche Unverantwortlichkeit gehört dazu, da noch von ihrem warmen Herzen für die Arbeiter zu reden, und welche Summe von Thätigkeit, solche Redensarten der Junker ernst zu nehmen!

Pod. var., 22. August. Ein Unfall, der leicht schlimmere Folgen hätte haben können, wurde nach dem „Leg. Ztbl.“ gestern Abend durch den Verlorengang, der um 7 Uhr Station Neudorf verließ, hier herbeigeführt. Die Bahn hat vor der Godenauerstraße aus durch das Dorf Godenau herab zwei Kilometer lang ein erhebliches Gefälle. Kurz vor dem Dorfe macht sie nun eine scharfe Biegung, die durch Gehäusen und Häuser verdeckt ist, so daß aus den beiden Uebergängen des Dorfweges das Räderwerk der Locomotive oft nicht gesehen wird. Ferner ist seit dem 15. d. Mts. ein anderer Fahrplan in Kraft getreten, der noch nicht allgemein bekannt ist. Als deshalb gestern Abend das Zugwerk der Mühlentzinger Gebr. David-Wilgamsdorf über einen Ueberweg passirte, muß der Aufsicht das Locomotiv nicht gehört haben; jedoch konnte er den Zug nicht, weil ein Haus die Bahnstraße verdeckte. Außerdem kam der Zug auch mit größerer Geschwindigkeit als sonst heran, weil er eine Verpöpfung einholten wollte. Auf dem Gefälle war der Zug trotz Gegendampf und starkem Bremsen nicht

zu halten. Pferde und Wagen wurden deshalb ca. 8 Meter weit, über einen Erdbauer weg, in den Graben geschleudert. Das eine Pferd war sofort todt, das andere schwer verletzt, der Wagen vollständig zerbrochen. Der Aufsicht muß beim Anprall sofort herausgeschleudert worden sein, denn er lag neben dem Hausen an der Böschung. Er ist mit dem Leben davongekommen, hat aber wahrscheinlich eine Gehirnerschütterung davongetragen. Der Wagnzug ist nach einer Strecke von ca. 600 Metern zum Stehen gebracht worden.

Waldenburg, 21. August. Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange. Der bei dem Holzhändler Schess in Ober-Waldenburg beschäftigte Aufsicht Heinrich Löttschel verunglückte auf dem hiesigen Güterbahnhofe, indem ihm beim Holzabladen ein Baumstamm den Hinterkopf zertrümmerte. Der Verunglückte, welcher sofort todt war, ist zweiundzwanzig Jahre alt und unverheirathet.

Struthen, 21. August. Eine aufregende Scene spielte sich gestern auf Bahnhof Drosche ab. Eine Frau hatte in einem Eisenbahnwagen vierter Klasse ihr Kind vergessen und bemerkte dies erst, als der Zug sich bereits auf dem Wege zur nächsten Station befand. Alles Pfeifen mit der Signalfeder nützte nichts, da der Zug schon ziemlich weit entfernt war, bis ein Locomotivführer einer auf dem Bahnhof befindlichen Locomotive auf die Idee kam, das Nothsignal zu geben, worauf der im Wagen begriffene Personenzug in einer Entfernung von etwa 200 Metern stehen blieb. Nun kommt wie das „Ober-schlesische Tageblatt“ meldet, die geängstigte Mutter ihr Kind in Empfang nehmen.

Fahrze, 21. August. Mit anerkannter Unergründlichkeit rettete gestern Abend um 8 Uhr der Zimmerpolier Anton Art aus Alt-Fahrze ein Kind vom Tode des Ertrinkens. Ein Kindermädchen verließ im Birtenwäldchen am Stollencanal das ihr anvertraute 13jährige Kind des Steinlappfers Mittel aus Alt-Fahrze, welches in einem Kinderwagen lag. Durch die Bewegungen des Kindes kam der Wagen ins Rollen nach dem Canal zu; das Kind fiel kopfüber, von dem Wagen bedeckt, in den Schlamm. Der in der Nähe wohnende Zimmerpolier Art sprang nach und rettete das Kind. Dem Retter selbst kostete es viel Mühe, sich aus dem Schlamm, in welchem er bis gegen 1 1/2 Meter versunken war, herauszuarbeiten, was ihm auch nur mit Hilfe Anderer durch Zureichen der Hände gelungen ist. Art hat bereits 4 Kinder vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Nansen's Chronometer

waren bekanntlich stehen geblieben, als er sich allein mit seinem Gefährten Johannsen in der Polar-Giswüste befand. Was das für die beiden fähigen Männer bedeutete, erdriert der bekannte Wiener Astronom J. Palisa in der „N. Fr.“ folgendermaßen:

„Was vielleicht Vielen aufgefallen sein mag, ist, daß Nansen in dem Momente, als ihm seine Uhren stehen geblieben sind, fast alle Orientirung im Eismeere verloren zu haben angiebt. Dies mag Veranlassung sein, in kurzen Umrissen zu erläutern, wie sich Reisende und speciell Nordpolreisende orientiren können. Es wird vielleicht so Manchen geben, der glaubt, daß die Magnetnadel einen wichtigen Anhalt giebt, und daß Nansen aus ihr die Richtung Norden erkennen konnte. Das ist nun nicht vollkommen richtig. Nur in wenigen Gegenden der Erde, und auch da nur zeitweilig, fällt die Richtung, welche die Magnetnadel zeigt, mit der Richtung des astronomischen Nordens zusammen. Es giebt einen Punkt auf der Erde, und derselbe liegt in dem Archipel nördlich von Amerika, wohin im Allgemeinen die Magnetnadel hinweist. In nördlichen Gegenden wird also die Magnetnadel nur dann einen kurz dauernden Anhalt bezüglich der Richtung eines Marsches bieten, wenn sie einer fortwährenden Controlle durch astronomische Beobachtungen unterworfen ist.“

Es sind somit in erster Linie astronomische Beobachtungen, welche der Reisende anstellen muß, um die Lage eines Ortes auf der Erde festzustellen. Ein Ort ist aber bestimmt durch seine geographische Breite und Länge. Beide Angaben werden auf Reisen am bequemsten aus der Beobachtung von Sonnenhöhen ermittelt. Zur See bedient man sich des Sextanten, eines kleinen Instruments, das in der Hand gehalten werden kann und bei dem die Schwankungen des Schiffes, sowie die unvermeidliche Unruhe des Beobachters so gut wie unschädlich sind, denn er sieht in dem Fernrohr des Sextanten zwei Objecte gleichzeitig, die Sonnenhöhe und den Meereshorizont und da beide die Schwankungen der Hand gleichmäßig mitzumachen scheinen, so ist die Beobachtung von denselben unabhängig. Der Beobachter hat mittelst Drehung eines kleinen Spiegels das Bild des einen Gegenstandes, der Sonne, mit dem Bilde des andern zum Zusammenklappen zu bringen. Die Ableitung des am Sextanten angebrachten Kreises giebt ihm sofort den Winkel, um welchen die Sonne über dem Meereshorizont steht. An dieser Größe sind gewisse Correctionen anzubringen, um die Höhe über dem wirklichen Horizont zu erhalten. Zu Lande hat der Beobachter keinen solchen Anhalt, wie ihn der Meereshorizont bietet, und er muß sich daher auf andere Weise helfen. Dies geschieht, indem er eine Schale aufstellt, in dieselbe eine Flüssigkeit — in der Regel Quecksilber — gießt und dann den Winkel zwischen der Sonne und ihrem Bilde in der Flüssigkeit mißt. Er erhält so den doppelten Höhenwinkel. Zu Lande ist aber noch ein anderes Instrument, der Theodolit, verwendbar, der aber voluminöser ist und dessen Behandlung sich viel schwieriger gestaltet. Es ist wohl anzunehmen, daß Nansen sich nur mit einem der Instrumente auf seiner großen Tour über's Eis belastet hat.

Von den beiden Instrumenten ist die Breite sehr einfach zu bestimmen. Der Beobachter hat nur um die Zeit des Mittags die Sonne zu verfolgen, und sobald er merkt, daß die Sonne ihre Höhe nicht mehr ändert und die Tendenz zu sinken annimmt, mit der Verfolgung innezuhalten und die Kreise abzulesen. Die geographische Breite ist dann rasch gefunden; sie ist gleich 90 Grad mehr der Declination der Sonne, welche aus dem mitzuführenden astronomischen Jahrbuche entnommen wird, weniger der beobachteten Höhe. Man kann die Breite auch aus Höhenbeobachtungen von Sternen im Meridian ableiten, aber diese Methode hat Nansen während seiner Reise über's Eis gewiß nicht befolgt, weil er fortwährend Tag hatte. Zu dieser Beobachtung ist eine Uhr nicht notwendig, und Nansen konnte somit die geographische Breite auch bestimmen, nachdem seine Uhren stehen geblieben waren. Nichtsdestoweniger dürfte er mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben. In südlichen Gegenden ändert die Sonne ihre Höhe über dem Horizont sehr rasch, und man kann daher auch den Moment der größten Höhe leichter constatiren. Weiß man außerdem, wann beiläufig die höchste Höhe eintritt, so genügt es, zehn Minuten vorher mit der Beobachtung zu beginnen. Anders im hohen Norden. Dort ändert die Sonne ihre Höhe langsam, und der Beobachter muß große Geduld haben, wenn er ohne Kenntniß der beiläufigen Zeit des Mittags, wie es bei Nansen der Fall war, die größte Höhe der Sonne finden will; aber immerhin kann er zum Ziele kommen.

Die Schwierigkeit ist die Bestimmung der geographischen Länge. Hierzu bedarf man außer dem Höheninstrument auch noch einer guten Uhr. Die Uhr hat den Zweck, den Reisenden stets anzugeben, wie viel es in Greenwich beziehungsweise an allen Orten, die im Meridian von Greenwich liegen und von welchem Meridian die Längen auf den Sextanten gerechnet werden, an der Zeit ist. Vor der Abreise wird constatirt, um wie viel diese Uhr von der Greenwicher abweicht, und dann muß der Reisende wissen, um wie viel seine Uhr täglich voreilt oder zurückbleibt. Der Betrag dieser

lichten Größe ist von weniger Belang: & ist aber von wesentlicher Bedeutung, daß die Größe des Horizonts oder Zirkeldurchmessers, Gang genannt, konstant bleibt. Kommt der Reisende in Gegenden, deren Länge bereits anderweitig bestimmt ist, so macht er einige Höhenbeobachtungen der Sonne, aber nicht in der Nähe des Mittags, und berechnet aus denselben, um wie viel seine Uhr von der Greenwicher Uhr abweicht. Aus der bekannten Länge und aus dem Resultate seiner Beobachtung findet er dann wieder, wie viel seine Uhr von der Greenwicher Uhr abweicht und ob der „Gang“ seiner Uhr derselbe wie zur Zeit seiner Abreise geblieben ist oder um wie viel sich diese Größe geändert hat. Wenn nun der Reisende lange Zeit in Gegenden weilt, wo ihm diese Kontrolle nicht zu Gebote steht, so ist er zunächst vollständig auf die Konstanz des Uhrgangs angewiesen.

Die Astronomie kennt nun einige Beobachtungen, aus denen sich Kontrollen herstellen lassen. Solche sind in erster Linie die Beobachtung des Mondes, und zwar der Winkelentfernung desselben von der Sonne oder anderen hellen Fixsternen etc. Dann können auch die Verzerrungen der Jupiter-Trabanten dazu verwendet werden. Die letzteren Beobachtungen erfordern aber bereits die Mitnahme eines größeren Fernrohrs, und es kann einem aber das Gw der Polargegenden zickenden Forscher nicht zugemutet werden, ein solches Instrument mitzuführen, außerdem wäre es zwecklos, weil diese Beobachtungen nur des Nachts angefertigt werden können. Als Raute die Uhren stehen geblieben waren, fehlte ihm nun das Haupterfordernis zu einer Längenbestimmung. Da zur Zeit seiner Reise aber die Sonne nicht über dem Horizont stand, so war die Beobachtung der Distanz des Mondes von Fixsternen absolut unmöglich, aber auch die Beobachtung der Distanz des Mondes von der Sonne schwer durchzuführen, weil zu dieser Beobachtung der Mond schon etwas weiter weg von der Sonne entfernt sein muß, damit er bei Tag erblickt werden kann, und der Mond in dieser röhrenden Distanz und in jenen Gegenden sich schon sehr nahe dem Horizont oder jenseit unter dem Horizont befindet. Da somit Raute kein Mittel besaß, um das Maßstab, das ihm seine Uhren haben geblieben waren, halbwegs gut zu machen, so muß er sich in einer vordringlichen Lage befinden haben, denn er hatte sich die ganze Orientierung verloren. Man wird hier besser begreifen, wenn man sich unsere Reisenden an den Nordpol denkt. Dort ändert sich die Höhe der Sonne nur in Folge der Declinationsänderung und überall in Süden. Im Süden einer Uhr die die Greenwicher Zeit zeigt, somit er aber die Richtung, in der Greenwicher liegt, dann dort, wo die Sonne steht in dem Moment, wo seine Uhr Mittag in Greenwich anzeigt, dort liegt Greenwich. Und mit dieser Richtung kennt er alle anderen Richtungen. Das was streng nur für den Polarkreis gilt, gilt auch nahezu für die nächste Umgebung desselben. Raute konnte mit Hilfe seiner Uhr ziemlich genau angeben, wo Greenwich liegt, und die Richtung, in der zu marschieren war. In dem Momente aber, wo die Uhren stillstanden, war er am Ende der Welt in der Wüste, der den Pfad zur reinenden Oase verliert hat. Darum freuten wir uns desto mehr, daß er trotzdem den Weg in die Heimat so glücklich wiedergefunden hat.

Kleine Rundschau.

Hannover. 22. August. Die Eltern des Landrats von Haren aus Harenberg bei Springe, welche wegen Ermordung ihres Sohnes vom Schöffenrat in Hannover im Juni d. J. zum Tode verurteilt wurde, in dem Haren Friedrich von Haren-Brumme, ein lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden.

Hannover. 23. August. Gemeindevorstand Galt von Dassel, der vor einigen Monaten wegen an unzureichendem Rücken begangener Diebstahlsdelikte verurteilt wurde, ist mit einem Strafurlaub in den Ferien von dem Staat abzulassen befreit worden. Galt ist 72 Jahre alt.

Ein böser treuerer Angländer erwarb sich in Harenberg (Hannover) als polizeiliche Kontrolle zur Bekämpfung in einem Jagdrevier sein Gewehr in Ordnung bringen wollte. Dabei ging durch Furcht ein Schuss los, der durch die gefährliche Wundschußwunde und die Wunde des Schenkelknies in die Schenkel trat, daß sie jetzt eine Leide war.

Engelmanns Herrin. Im oberhessischen Dorf Seemetal erwarb sich in der Frau des Zimmermanns Joh. Seidel eine Engelmanns Herrin, die im Jahre 1895 geboren wurde. Sie ist ein hübsches Kind, das im Alter von 1 1/2 Jahren steht. Die Eltern sind ein Bauer und eine Bäuerin, die in der Gegend von Seemetal wohnen. Das Kind ist ein hübsches Kind, das im Alter von 1 1/2 Jahren steht. Die Eltern sind ein Bauer und eine Bäuerin, die in der Gegend von Seemetal wohnen.

Heber des gegenwärtigen Standes der Weinberge in Harenberg. In einem letzten Schreiben an den Reichsanwalt in Hannover, das mit der erwähnten Sache zusammenhängt, wird berichtet, daß die Weinberge in Harenberg in einem sehr schlechten Stande sind. Die Ursache dafür ist die geringe Ernte im Jahre 1895, die durch die geringen Temperaturen und die geringe Regenmenge verursacht wurde.

Durch einen Schlämmstein. In der Gegend von Harenberg wurde ein Schlämmstein gefunden, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde. Der Stein ist ein sehr alter Stein, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde. Er ist ein sehr alter Stein, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde.

Ein Baum hat in der Nacht vom Samstag in Harenberg. Ein Baum hat in der Nacht vom Samstag in Harenberg einen Schuß erhalten. Der Baum ist ein sehr alter Baum, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde. Er ist ein sehr alter Baum, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde.

Im Harenberger Hofe. In der Gegend von Harenberg wurde ein Hof gefunden, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde. Der Hof ist ein sehr alter Hof, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde. Er ist ein sehr alter Hof, der in der Gegend von Harenberg gefunden wurde.

Ein plötzliche Lebensänderung von mehreren hundert Harenberg. In der Gegend von Harenberg wurde eine plötzliche Lebensänderung von mehreren hundert Harenberg festgestellt. Die Ursache dafür ist die geringe Ernte im Jahre 1895, die durch die geringen Temperaturen und die geringe Regenmenge verursacht wurde.

Verheerende Wassererlöse in den letzten Tagen in Harenberg. In der Gegend von Harenberg wurde eine verheerende Wassererlöse in den letzten Tagen festgestellt. Die Ursache dafür ist die geringe Ernte im Jahre 1895, die durch die geringen Temperaturen und die geringe Regenmenge verursacht wurde.

Ein plötzliche Lebensänderung von mehreren hundert Harenberg. In der Gegend von Harenberg wurde eine plötzliche Lebensänderung von mehreren hundert Harenberg festgestellt. Die Ursache dafür ist die geringe Ernte im Jahre 1895, die durch die geringen Temperaturen und die geringe Regenmenge verursacht wurde.

treten des Flusses Reno angereicht, welcher bei Biola (Provinz Bologna) die Eisenbahn auf eine Strecke von 60 Metern zerstörte und die Brücke der Pioppe weggeschwemmen drohte. Die Ueberschwemmung des Reno im Gebiete von Marrara und Codifume bedeckt jetzt 5000 Hektar. Die Behörden und die Truppen treffen sofortige Hilfsmaßnahmen. Die Gegendreien Signoria und Sebignia (Provinz Modena) sind durch das Austreten des Panaros überschwemmt. Bei Pavia steigt der Po und richtet an den Dämmen Schaden an.

Räuber in einem Eisenbahnzuge. Zwischen Paris und Clermont drangen, während der Bahnzug einen Tunnel passierte, zwei Individuen in das Separatcoupee des Zugführers, übermühten ihn und raubten einen zur Auszahlung bestimmten Betrag von 50000 Francs. Bevor der Zug Clermont erreichte, sprangen die Räuber aus dem rollenden Zuge. Einer derselben wurde schwer verletzt aufgefunden, der andere an der Bahnstation in Clermont verhaftet; vom Gelde fehlte nichts. Die Identität der Räuber ist noch nicht festgestellt.

Andree ist mit dem von ihm angeworbenen Schiff „Virgo“ am Montag nach Tromsø zurückgekehrt. Wie er erzählt, konnte er mit seinem Ballon wegen widrigen Windes nicht aufsteigen und laut Versicherungsbetrag mußte die „Virgo“ spätestens am 20. August aus Spitzbergen zurückkehren.

Sociale Uebersicht.

Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. In der Fabrikarbeit für die gesamte Staatswissenschaft veröffentlicht Rudolf Martin einen Aufsatz über: Die Ausschließung der verheiratheten Frauen aus der Fabrik, der einen tiefen Einblick in die Lage der wachsenden Arbeiterbevölkerung gestattet. Nach den Untersuchungen Martins ist die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen am meisten in den jenseitigen Gegenden anzutreffen, wo die Löhne der Fabrikarbeiterinnen am höchsten sind. So in Sachsen, besonders in der Textilindustrie der Amtsgerichtsbezirke Grimmitzschau und Werdau und in England besonders in der Baumwollindustrie der Provinz Lancashire, weil in der dortigen Textilindustrie die Löhne höher sind als in anderen Gewerben derselben Gegend und als in der Textilindustrie des ganzen Landes. Wohl finden in diesen Gegenden mit hohen Löhnen die hochbezahlten Fabrikarbeiter ihre Frauen nicht in die Fabrik, aber um so mehr die geringer bezahlten Fabrikarbeiter und noch mehr solche Arbeiter, die nicht zur Textilindustrie gehören, wie z. B. Maurer, Zimmerleute. In Grimmitzschau, wo eine Arbeiterin den hohen Wochenverdienst von 15 Mk. im Durchschnitt (solte dieser Durchschnitt nicht vielleicht für eine zu kurze Zeit besondere Geschicklichkeit berechnet sein? H. d. „S.“) hat, ist es für einen gewöhnlichen Handarbeiter in einem Dorfe der Umgegend, der höchstens 12 bis 14 Mk. wöchentlich verdient, natürlich sehr verlockend, seine Frau in den Fabrik zu schicken. In sehr ansehnlichem Maße dient die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen ihren Ehemännern als eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. So fand Martin, daß besonders viel Maurer und Bauhandwerker, die im Winter arbeitslos sind, ihre Ehefrauen in die Fabriken schickten. In nicht geringem Umfange dient die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen der Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes der betreffenden Familien. Immerhin, daß in England die partielle Fabrikarbeit verheiratheter und verwitweter Frauen hat, hat auch die große Sänglingsbevölkerung unter allen englischen Gräflichen erhalten.

Die Mannliche Arbeit ist weniger lehrreich. Sie befragt die der der Social-reformisten schon oft gemacht und ungehörigste Erklärung, daß die Frauenarbeiten überall dort anzutreffen ist, wo die männlichen Arbeiter so niedrige Löhne beziehen, daß sie ihre Familien nicht einmal selbstständig ernähren können, und daß daher bezahlte Arbeiter ihre Frauen nicht in die Fabrik schicken. Dieser wird entschieden festgestellt: Die geringe Sänglingsbevölkerung unter den Kindern verheiratheter Arbeiterinnen gegenüber den Kindern nicht in der Fabrik arbeitender Arbeiterinnen. Die Daten sind besonders wichtig, weil sie klar und deutlich für die geringe Sänglingsbevölkerung unter den Kindern verheiratheter Arbeiterinnen gegenüber den Kindern nicht in der Fabrik arbeitender Arbeiterinnen. Die Daten sind besonders wichtig, weil sie klar und deutlich für die geringe Sänglingsbevölkerung unter den Kindern verheiratheter Arbeiterinnen gegenüber den Kindern nicht in der Fabrik arbeitender Arbeiterinnen.

Neuere Nachrichten.

Vertrag ist ein Vertrag, der zwischen zwei oder mehreren Personen geschlossen wird, um eine bestimmte Sache zu thun oder zu lassen. Ein Vertrag ist ein Vertrag, der zwischen zwei oder mehreren Personen geschlossen wird, um eine bestimmte Sache zu thun oder zu lassen. Ein Vertrag ist ein Vertrag, der zwischen zwei oder mehreren Personen geschlossen wird, um eine bestimmte Sache zu thun oder zu lassen.

führung des Reichskanzlers brohende Klippe beseitigt ist. Man hat offenbar das Bedürfnis gefühlt, die im Lande durch den Rücktritt des Reichskanzlers entstandene große Erregung zu beschwichtigen durch ein Mehreres, nachdem der Artikel des „N. Z.“ vom vorigen Donnerstag denselben Zweck gänzlich verfehlt hätte.

Das Amtsgeschäft in Berlin hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme des alten bekannten Liedes „Noch ist Polen nicht verloren“ angeordnet, weil dasselbe die Aufforderung an die polnische Bevölkerung zur Anwendung der Waffen behufs Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches enthalte.

Wie mitgeteilt, hat Reichskanzler Fürst Hohenlohe vor seiner Abreise nach Ausland sich nach mit der Angelegenheit des Gouverneurs von Puttkamer beschäftigt, die Darlegungen desselben für durchaus befriedigend und sich mit der Rückkehr des Herrn von Puttkamer nach Kamerun einverstanden erklärt.

Gegen mehrere höhere Congobeamte werden Anklagen wegen verübter Grausamkeiten erhoben. — Wenn das nur stimmt.

Madrid, 24. August. Nach einem Privattelegramm aus Cuba erläßt General Weyler ein Decret, welches die Kaffeelernte zur Zeit verbietet, weil mehrere Plantagenbesitzer ein Abkommen mit den Rebellen trafen, wonach sie den letzteren Abgaben zahlen wollen, wenn sie die Ermächtigung zur Ernte erhalten.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 22. August.

Eheschließungen. I. Förber Friedrich Schmidt, ev., Ziegelgasse 5, mit Anna Schumann, kath., Ziegelgasse 5. — II. Kassendirektor Theodor Mölner, ev., Schloßstr. 29, mit Anna Hentschel, kath., Schloßstr. 47. — Kellermeister Carl Bell, ev., Neudorfstr. 39, mit Martha Weigert, kath., Bohrauerstr. 6. — Rentier Friedrich Bantk, ev., Freiburg i. Breisg., mit Gertrud Kiener, ev., Sadowstr. 7. — Kaufmann Paul Wiesner, ev., Brüderstr. 50, mit Olga Dehn, ev., Neue Laurentienstr. 10/14. — Kaufmann Max Hamburger, jüd., Nieder-Reppensdorf, Kr. Landeshut, mit Elisabeth Gradenwitz, jüd., Salvatorplatz 5. — III. Arbeiter Paul Wente, kath., Elbingstr. 22, mit Bertha Patras, ev., da. — Kaufmann Arthur Hentschel, ev., Neue Junferstr. 32, mit Margarethe Dohers, ev., Trebnitzerstr. 10. — Müller Max Queiser, ev., Hermannstr. 36, und Ida Großke, ev., da. — Maurer Ernst Kujner, ev., Matthiassstr. 79, und Johanna Handke, ev., da. —

Geburten. I. Fleischer Carl Peter, ev., S. — Arbeiter Aug. Wiedhoff, ev., S. — Färber Gustav Walter, evang., S. — Arbeiter Josef Goltz, kath., S. — Antischer Carl Rupprecht, evang., S. — Antischer Heinrich Meier, ev., S. — Schuhmacher Gottlieb Schwarz, ev., S. — Antischer Franz Philipp, kath., S. — H. Hilfsarbeiter Paul Franz, ev., S. — Schneider Ernst Spiller, ev., S. — Arbeiter Hermann Jendrek, ev., S. — Ingenieur Rudolf Rothe, evang., S. — Maler Carl Kasse, ev., S. — III. Kaufmann Ernst Kacich, ev., S. — Kaufmann Rudolf Weis, ev., S. — Porzellanbändler Hermann Sommer, evang., S. — Hilfsarbeiter Carl Dautz, kath., S. — Schlossermeister Wilhelm Tatz, ev., S. — Arbeiter Heinrich Heinitz, kath., S. — Heizer Hermann Hühse, kath., S. — Maurer Robert Kreidler, kath., S. (Zwillinge). — Schuhmacher Gustav Mofke, ev., S. — Kaufmann Adolf Heintz, ev., S. — Färber Theodor Hölzel, kath., S. — Schuhmachermeister Josef Hühse, kath., S. — Briefträger Johann Kubie, ev., S. — Restaurateur Johann Neumann, kath., S. — Hausmeister Carl Winter, ev., S. — Tischler August Gräner, ev., S. — Schriftfeger Georg Müller, ev., S. — Haushälter Hermann Kunat, ev., S. — Keller Wilhelm Lukas, kath., S. — Hilfsarbeiter Gottlieb Kleiner, ev., S. — Arbeiter August Hühse, ev., S. — Schloier Friedrich Hühse, ev., S. — Antischer Carl Wente, ev., S. —

Todesfälle. I. Wilh., S. des Schneidermeisters Wilhelm Kobemader 14 Tage. — Arbeiter Carl Hühse, 41 J. 11 Mon. — Arbeiterin Bertha Schöne, 21 J. — Paul, S. des Arbeiters Johann Seeliger, 2 J. 8 M. — Telegraphenarbeiterin Martha Hagenburger, geb. Schär, 26 J. — Conditor Hermann Schmeier, 49 J. — Maurerwirth Theresia Rike, geb. Palm, 73 J. — Porzellanbändler Carl Scholz, 68 J. — Lehrerin Anna Jantowska, 23 J. — II. Josef, S. des Schmeiers Johann Gerber, 10 Mon. — Bertha Schöne, ohne besonderen Stand, 42 J. — Früherer Lehrer Ernst Geier, 41 J. — Buchhaltersfrau Caroline Kauer, geb. Solte, 49 J. — Kaiserin Johanna Reichel, 52 J. — Schneider Carl Preischke, 74 J. — Decometrischer Leopold Schellberg, 30 J. — Wilhelm, S. des Kaufmanns Paul Seigler, 6 J. — Walter, S. des Arbeiters Robert Müller, 4 J. — III. Eisenarbeiter Gustav Standke, 30 J. — Sophie Schente, ohne besond. Stand, 16 J. — Friedrich, S. des Geschäftsrathen Josef Rodenkirchen 14 J. — Bertha, S. des Seindrunders Adolf Paulsch, 3 J. —

Vom 24. August.

Vertrags-Aufkündigungen. I. Arbeiter Paul Meyer, kath., Wäckerbergstraße 19, und Augustina Kauer, kath., da. — Buchhalter Georg Neumann, evang., Brüderstr. 29, und Johanna Gräner, kath., Bohrauerstr. 26. — Zimmermann Wilhelm Auhner, ev., Bohrauerstr. 55b, und Minna Werner, kath., hier. — Landarbeiter und Decorateur Anton Jech, kath., Adulgerstr. 25, und Emma Kauer, evang., Gabelstr. 2. — II. Telegraphenassistent Edmund Kauer, kath., Amthausstr. 5, und Clara Baidag, kath., Matthiassstraße 6. — Keller Alexander Kauer, kath., Beckstr. 18, und Auguste Wöhle, kath., Beckstr. 7. — Prediger Oscar Witt, kath., Kienrichstr. 15b, und Auguste Schmidt, geb. Franke, ev., da. — Scherer Otto Baescher, kath., St. Schützengraben 25, und Anna Schöne, kath., da. — Färber Wilhelm Krolla, ev., Bartschstr. 9, und Emma Neumann, kath., Ar der kreuzstraße 9. — Arbeiter Hans Hagemann, ev., Neue Dreilindergasse 7a, und Anna Wodek, ev., da. — Kaufmann Paul Dener, kath., Palmstr. 7, und Hans Kauer, evang., Schützengraben 37. — Fleischer Hermann Hagen, ev., Schloßstr. 14, und Anna Hühse, ev., Kronprinzenstraße 63. — Schindler Gottlieb Zandek, ev., Bartenlocherstr. 19, und Sofie Berg, ev., Wehndamm 43. —

Eheschließungen. I. Stellmacher Julius Hagen, evang., Holtenauerstr. 6, mit Agnes Walter, kath., Schweitzerstr. 18. — Postassistent Bruno Kauer, ev., Wäckerbergstr. 19, mit Emma Hühse, ev., Gabelstr. 6. — Cigarrenmacher Carl Friedrich, ev., Rätzschstr. 96. — Kaugummihersteller Otto Franke, ev., Brandstr. 17. — Kaufmann mit Julius Hühse, ev., Kuchstr. 15. — Procurist Hans Brunies, ref., Gabelstr. 30, mit Marie Hühse, ev., Junferstr. 30. — Schneider Georg Kauer, ev., Rosenbergl. 15, mit Juliana Schuch, ev., Kurlzeile 71. — Stellmacher Josef Hühse, kath., Beckstr. 7, mit Theresia Hühse, kath., Beckstr. 50. — Cigarrenmacher Adolf Gröber, ev., Schweitzerstr. 12, mit Josepha Franke, kath., Brüggenstraße 26. — II. Zimmermann Ernst Galt, ev., Auguststr. 13, mit Emma Hühse, ev., Gabelstr. 6. — III. Zimmermann mit Anna Hühse, ev., hier. — Wäckerbergstr. 19, geb. Brühlstr. 11, hier. — Zimmermann Wilhelm Kauer, evang., Zandekstraße 11, mit Anna Kauer, ev., hier. — Arbeiter Hermann Schmeier, ev., Wäckerbergstr. 59a, mit Anna Hühse, ev., Gabelstr. 40b. — III. Kaufmann Wilhelm Kauer, kath., Schweitzerstr. 9, mit Gertrud Kauer, ev., Stadgasse 10. — Dachdecker Emil Hagen, kath., Kuchstr. 63a, mit Anna Hühse, kath., da. — Schuhmacher Karl Winter, kath., Lorenzstr. 3, mit Marie Hühse, kath., da. —

Berichtigung.

In der Nr. 194 der „Volksrecht“ enthaltenen Mitteilung soll es heißen: Für den Londoner Congreß gingen ein durch Fern aus Haren und Göttersberg je 1 Mark. R. Jaban.